

FUNKENMERKBLATT

1. Allgemeines

Im Landkreis Ravensburg werden jährlich im Rahmen der Brauchtumpflege ca. 140 Funken abgebrannt. Dabei sind jedoch die Belange des Umwelt- und Brandschutzes zu beachten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass nur zulässige Brennstoffe verbrannt werden. Das Verbrennen von unzulässigen Materialien, d. h. von Abfällen, kann teuer werden. Denn dies kann zu einer Strafanzeige und zu einem hohen Bußgeld führen.

Die Beachtung der festgelegten Regeln trägt dazu bei, dieses schöne Brauchtum zu erhalten.

2. Brandschutz

Beim Standort des Funkens sind folgende Mindestabstände zu beachten:

- 50 m zur nächsten Bebauung
- 50 m zu Baumbeständen, Wald, Feuchtf Flächen
- 100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen

Bei starkem Wind darf der Funken **nicht** abgebrannt werden.

3. Brennmaterial

3.1 Verbrannt werden darf:

- Naturbelassenes, unbehandeltes Holz, wie Christbäume, Reisig, Sturmholz u. ä.
- Stroh, Altheu

Um die Rauch- und Geruchsbelästigung gering zu halten, sollte das verwendete Material möglichst lufttrocken sein, d.h. keinen Grünschnitt, z. B. von Hecken, verwenden.

3.2 Nicht verbrannt werden dürfen:

- Altöl
- Autoreifen
- Bahnschwellen
- Behandeltes Holz
- Matratzen
- Möbel
- Bedruckte Pappe und Zeitungen
- Plastikabfälle
- Spanplatten
- Styropor

Landratsamt
Ravensburg

Hauptgebäude
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Tel.: 0751/85-0
Fax: 0751/85-1905

Postanschrift:
Postfach 1940
88189 Ravensburg

Bankverbindung:
Kreissparkasse
Ravensburg
Konto 48 000 323
(BLZ 650 501 10)

Postgiroamt Stuttgart
Konto 3477-702
(BLZ 600 100 70)

<http://www.landkreis-ravensburg.de>

Beim Verbrennen dieser Materialien entstehen Schadstoffe wie z. B. Benzopyren, Dioxine, Furane, Formaldehyd, Phenol usw.

4. Anmeldung

Die Veranstaltung des Funkens ist spätestens zwei Wochen vorher bei der Gemeinde anzuzeigen, damit die örtliche Feuerwehr aus Vorsorgegründen informiert werden kann.

Eine Mitteilung an das Landratsamt Ravensburg – Untere Abfallrechtsbehörde – ist **nicht** erforderlich. Falls Sie Fragen haben, erhalten Sie von uns gerne weitere Auskünfte.

5. Ansprechpartner beim Landratsamt Ravensburg

Bau- und Umweltamt
Ellen Felder
0751/85-4154

Brand- und Katastrophenschutz
Oliver Surbeck, Kreisbrandmeister
0751/85-5140